

II-2570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12741J

1985-04-25

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. GUGERBAUER, HINTERMAYER  
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Nutzungsgeld für Bojen am Attersee

Die Republik Österreich als Verwalterin öffentlichen Wassergutes, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich, schließt mit den Eigentümern von Bojen im Attersee Verträge über die Benützung von ebendiesem öffentlichen Wassergut zugehörigen See- und Seeufergrundstücken ab. Der Vertragsnehmer wird u.a. verpflichtet, die entsprechende Boje mit einer Nummer zu versehen und ein Nutzungsgeld von öS 2.000,-- pro Boje und Jahr zu entrichten. Die betroffenen Anlieger behaupten, diese Regelung gelte nur für den Attersee, was sie subjektiv als Benachteiligung empfinden.

Den Anfragstellern ist in erster Linie an einer Klarstellung des Sachverhaltes gelegen. Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Gelten für die Einhebung von Nutzungsgebühren für Bojen auf öffentlichem Wassergut in allen Bundesländern dieselben Grundsätze?
2. Ist die Vollziehung dieser Grundsätze in allen in Rede stehenden Bundesländern identisch?
3. Wie hoch waren die Bundeseinnahmen aus diesen Nutzungsgebühren im Jahre 1984, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?